

# VIRUS

Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin

Band 8

Herausgegeben von

Elisabeth Dietrich-Daum, Michaela Fahlenbock,

Marina Hilber, Alois Unterkircher und Carlos Watzka

für den Verein für Sozialgeschichte der Medizin

Wien: Verlagshaus der Ärzte, 2009



## SEELSORGE IN DER FRÜHEN ANSTALTSPSYCHIATRIE:

## Das Beispiel Hall in Tirol im Vormärz

## 1. Vorbemerkung

Dieser Aufsatz geht von der These aus, dass vor dem Hintergrund einer kollektiven, schichtenübergreifenden Frömmigkeit<sup>1</sup> in der Zeit des rigiden Reformkatholizismus im Tiroler Vormärz (und darüber hinaus) das Problem des Seelenheils der „Irren“ als besonders brisant wahrgenommen wurde. Ein entsprechendes Bild vermitteln die ältesten Krankenakten im historischen Archiv des Psychiatrischen Krankenhauses Hall in Tirol [PKH] – sie reichen in das Jahr 1830 zurück. „Religiöser Wahn“ wurde hier zu den häufigsten Formen psychischen Krankseins gezählt. 1851 bemerkte der dritte Anstaltsdirektor Dr. Josef Stolz (1811–1877) in der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie, der „tirolische Landbauer“ – an sich gut gegenüber psychische Krankheiten gewappnet – hätte eine „sehr verwundbare Achillesferse“: „*sein tief religiöses Gemüth und die nicht selten allzusorgfältige Pflege desselben*“<sup>2</sup>. Zehn Jahre später berichtete er, dass „*ein beträchtlicher Theil der melancholischen Kranken, besonders so lange die Psychose keinen allarmirenden Grad erreicht, ausschliesslich nur religiösen Trost und übersinnliche Hilfe sucht, wobei sich derlei Kranke gewöhnlich überspannten Priestern und Laien in die Arme werfen.*“<sup>3</sup> In der Tat würden „*hier zu Land die meisten melancholischen Erkrankungsformen eine vorherrschend religiöse Färbung*“ aufweisen und „*so lange sie sich ausserhalb der Anstalt befinden, zur Zeit kirchlicher Feste Verschlimmerungen, welcher Umstand nicht selten dem Volkswahne als Bestätigung des dämonischen Ursprunges dieser Geistesstörungen dienen*“<sup>4</sup> erleiden. Auf der anderen Seite wurde gerade in der Gründerzeit der Haller „Irrenanstalt“ einer sogenannten „schönen religiösen Weltansicht“<sup>5</sup> eine therapeutische Funktion im „Heilplan“ und der Mitwirkung und Mithilfe des Irrenhauskaplans eine wesentliche Rolle in der psychisch-moralischen Kur zugewiesen.<sup>6</sup> Alles in allem war die Position des Anstaltsgeistlichen innerhalb der sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts etablierenden Psychiatrie aber von ambivalenter Natur. Er agierte innerhalb eines umstrittenen Felds um das Geschäft des Seelenheilens vor dem Hintergrund der Säkularisierung der Seele. Die Forschung charakterisiert die ersten Jahrzehnte der deutschen Anstaltspsychiatrie zwar als Phase, in der sich die Psychiatrie noch nicht von ihren philosophischen Wurzeln gelöst hatte<sup>7</sup>, doch wurde die gemeinsame Schnittmenge zwischen Seelenheilkunde und Seelsorge zunehmend

- 1 Nicole PRIESCHING (Hg.), Unter der Geisel Gottes. Das Leiden der stigmatisierten Maria von Mörl (1812–1868) im Urteil ihres Beichtvaters (Brixen 2007) 10.
- 2 Josef STOLZ, Zur fortschreitenden Parese. In: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie 8 (1851) 517–559, hier 527.
- 3 Josef STOLZ, Aerztlicher Bericht der k. k. Irren-Anstalt zu Hall in Tyrol über das Militärjahr 1860. In: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie 18 (1861) 581–598, hier 589.
- 4 Ebd. 589.
- 5 PKH, Krankenakten Frauen 1832: Notburga K.
- 6 Einen informativen Überblick über die Behandlungsmethoden dieser Zeit bietet Michael KUTZER, Die therapeutischen Intentionen in der Irrenanstalt des 19. Jahrhunderts. Das Beispiel „Kloster Eberbach“ (1815–1849). In: Christina VANJA u. a. (Hg.), Wissen und Irren. Psychiatriegeschichte aus zwei Jahrhunderten – Eberbach und Eichberg (Kassel 1999) 46–59.
- 7 Vgl. dazu Udo BENZENHÖFER, Psychiatrie und Anthropologie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Stuttgart 1993).

geringer, je mehr sich die Erstere an naturwissenschaftlichen Paradigmen orientierte. In Bezug auf die Tiroler „Irrenanstalt“ in der Zeit des Vormärz stellt sich die Frage nach dem Verhältnis der Seelsorge zur Seelenheilkunde gerade im Hinblick auf die Pathologisierung bestimmter Ausdrucksformen sogenannter „Volksfrömmigkeit“. Diesen Fragen soll im Rahmen eines größeren Forschungsvorhabens nachgegangen werden. In diesem Beitrag möchte ich die normative Position des Kaplans entlang der Haller Anstaltsbeschreibung beschreiben und anschließend die Biographien zweier Seelsorger-Akteure skizzieren. Der Aufsatz schließt mit einer exemplarischen Thematisierung religiöser Praktiken in psychiatrischen Krankengeschichten.

## 2. Die Kaplane in der Irrenanstalt Hall

Mit der Gründung der k. k. Provinzial Irrenanstalt Hall in Tirol im September 1830 sollte das Konzept einer „psychischen Heilanstalt“ realisiert werden. Doris Kaufmann weist darauf hin, dass bereits mit der neuen Bezeichnung der „Sitz“ der Erkrankung beim Irresein in der „Psyche“ verortet wurde und dies „eine Neufassung gegenüber der alten theologisch besetzten Seele“<sup>8</sup> gewesen wäre. In der Tat ist die Entstehungsgeschichte psychischer Heilanstalten verknüpft mit einer allmählichen Durchsetzung naturwissenschaftlich-empirischer Methoden, welche die zunehmende Deutungsmacht der „Irrenärzte“ gegenüber den traditionellen Kompetenzen Geistlicher in der „Irrenbehandlung“ legitimierten.<sup>9</sup> Gleichwohl erwuchs die „moderne“ Anstalt aus mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Verwahrungs- und Behandlungskonzepten. Der neu definierte heilkundliche Sinn, so Christina Vanja, „ordnete sich jedoch nicht mehr in religiöse Zusammenhänge ein, sondern war säkular bestimmt; das heißt der Lebensalltag folgte den neuen anthropologischen Vorstellungen der Psychiatrie.“<sup>10</sup> Doris Kaufmann spricht von einem „säkularen Eingriff in die Sphäre der Seele“ und von einem „wirksamen Prozess der ‚Naturalisierung‘ des Seelenbegriffs“<sup>11</sup>. Bereits in einem der frühesten programmatischen Texte für die deutsche Anstaltspsychiatrie, den „Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Kurmethode auf Geisteszerrüttungen“ Johann Christian Reils aus dem Jahre 1803, wurde für die „Heilanstalt“ ein besonderes Personal gefordert, nämlich „zu eigenen Zwecken instrumentierte Ärzte, Prediger und Philosophen“ und weiter: „Es gehört eine richtige Vertheilung, grosse Anstrengung und ein leises Spiel der Kräfte dazu, Irrende zu heilen“.<sup>12</sup> Die Handlungsmöglichkeiten und Positionen katholischer Priester waren, folgt man dieser Charakterisierung, im „modernen“ psychiatrischen Raum in ein solches Kräftespiel eingebettet. In der zeitgenössischen Literatur wurde dem Geistlichen meist eine klar begrenzte Position in diesem Feld zugewiesen, wobei die Ansichten der Autoren über das Talent des Geistlichen zum Heilungsgeschäft

8 Doris KAUFMANN, Aufklärung, bürgerliche Selbsterfahrung und die „Erfindung“ der Psychiatrie in Deutschland, 1770–1850 (Göttingen 1995) 195.

9 Vgl. zu ärztlichen Klagen wegen Einmischung der Geistlichen in Therapiefragen Alexandra CHMIELEWSKI, Norm und Autonomie. Legitimierungsstrategien und Deutungsmacht süddeutscher Anstaltspsychiater in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Heiner FANGERAU, Karen NOLTE (Hg.), „Moderne“ Anstaltspsychiatrie im 19. und 20. Jahrhundert – Legitimation und Kritik (Stuttgart 2006) 67–82.

10 Christina VANJA, „Die Irrenanstalt muss in einer anmuthigen Gegend liegen.“ Über die Gründung der Herzoglich Nassauischen Heil- und Pflegeanstalt Eichberg. In: VANJA u. a. (Hg.), Wissen und Irren 11–35, hier 23 f.

11 KAUFMANN, Aufklärung 27, 29.

12 Johann Christian REIL, Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Kurmethode auf Geisteszerrüttungen (Halle 1803) 20 f.

unterschiedlicher kaum sein konnten. In der vom zweiten Haller Direktor Johann Tschallener (1783–1855) 1842 publizierten Anstaltsbeschreibung wurde der Hauskaplan knapp als eine „wesentliche Person“ bezeichnet, mit 400 Gulden und einem Holz- und Kerzendeputat entlohnt, dem Direktor untergeordnet, „*diesem geziemende Achtung und Gehorsam in allen nicht rein geistlichen Amts- und Dienstsachen schuldig*“<sup>13</sup>. Der seelsorgliche Wirkungsbereich erstreckte sich ausdrücklich auf die „Irren“. Nur für diese hatte der Haller Kaplan täglich die heilige Messe zu lesen, das Rosenkranzbeten zu leiten und religiösen Unterricht getrennt in deutscher oder italienischer Sprache zu erteilen; eine Belehrung und Betreuung des Wartpersonals war hingegen nicht vorgesehen. Eine nach Geschlecht und Jahreszeit differenzierte Tagesordnung sah einen dichten Plan religiöser Praktiken in der Anstalt vor. Zu den allgemeinen Seelsorgepflichten zählten die Betreuung der Sterbenden und die Einsegnung der Toten. Zum Kerngeschäft des katholischen Hausgeistlichen gehörte sodann das Abnehmen der Beichte, wobei „*die Kranken aber in der Wahl ihres Beichtvaters ja nicht zu beschränken, und überhaupt bei seiner Pastoring die gutächtliche Meinung des Direktors und Primararztes einzuholen und fleißig zu benützen [war]*“.<sup>14</sup> Unter Umständen konnte das Beichtgeheimnis eine rituell untermauerte Möglichkeit für ein spezielles Vertrauensverhältnis zwischen Geistlichem und „Insassen“ bereitstellen, womit der Kaplan zumindest zeitweise – insbesondere aber in Konfliktfällen – zwischen den beiden „Welten“ des Personals und der „Insassen“ positioniert sein konnte.<sup>15</sup> Über die Mitwirkung der Seelsorger am weltlichen Geschäft der Seelenheilung finden sich bei Tschallener folgende Erläuterungen: „*Er ist verpflichtet, nach Anleitung des Primararztes zur psychischen Heilung der Kranken nach Kräften mitzuwirken. Es ist ihm aber strenge verbothen, hiebei einseitig zu Werke zu gehen, Belohnungen oder Strafen eigenmächtig zu erteilen, und sich in die arzneiliche oder disciplinäre Behandlung einzumischen; sollten nach seinem Ermessen hierin erhebliche Mißgriffe statt finden, so hat er zuförderst der Direktion sein Bedenken mitzuteilen.*“<sup>16</sup> Tschallener orientierte sich in seiner Beschreibung vor allem an den 1818 publizierten Richtlinien Johann Christian August Heinroths.<sup>17</sup> Danach sollte der Geistliche nur „Gehülfe“ des Arztes bei der handverlesenen Auswahl jener Patienten und Patientinnen sein, die für „geistliche Einwirkung empfänglich sind.“<sup>18</sup> Ähnlich wurden die Grenzen religiöser Praktiken in der „Irrenanstalt“ in der 1831 erschienenen programmatischen Schrift „Die Irrenanstalt nach all ihren Beziehungen“ von Christian Friedrich Wilhelm Roller definiert. Der Bonner Universitätsprofessor und Magnetiseur Josef Ennemoser aus Tirol pflichtete dieser Position in einer umfangreichen Besprechung bei – und zwar in der vom Tiroler Protomedikus Johann Nepomuk von Ehrhart redigierten Salzburger „Medizinisch-chirurgischen Zeitung“:

13 Johann TSCHALLENER, Beschreibung der k. k. Provinzial-Iren-Heilanstalt zu Hall in Tirol; mit Rücksicht auf die Statuten der Anstalt, auf die therapeutischen und psychologischen Grundsätze der Behandlung der Geisteskranken und auf ihre achtjährigen Resultate (Innsbruck 1842) 39.

14 TSCHALLENER, Beschreibung 40.

15 Vgl. zu dieser modellhaften Einteilung Erving GOFFMAN, Asyle. Über die soziale Situation psychischer Patienten und anderer Insassen (Frankfurt am Main 1972) und als kritische Auseinandersetzung aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive zuletzt: Martin SCHEUTZ (Hg.), Totale Institutionen. Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 8 (2008), Heft 1.

16 TSCHALLENER, Beschreibung 40.

17 Johann Christian August HEINROTH, Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens oder der Seelenstörungen und ihrer Behandlung. Vom rationalen Standpunkt aus entworfen. 2 Theile. Mit Anhang: Anweisung für angehende Irrenärzte zu richtiger Behandlung ihrer Kranken (Leipzig 1818).

18 Michael KUTZER, „Psychiker“ und „Somatiker“ – „Somatiker“ als „Psychiker“: Zur Frage der Gültigkeit psychiatriehistorischer Kategorien. In: Eric J. ENGSTROM, Volker ROELCKE (Hg.), Psychiatrie im 19. Jahrhundert. Forschungen zur Geschichte von psychiatrischen Institutionen, Debatten und Praktiken im deutschen Sprachraum (Mainz 2003) 27–47, hier 45.

*„Die Ansichten über religiöse Uebungen sind verschieden; nicht für alle Irren indessen ist religiöse Erbauung rätlich, der Arzt hat hierüber zu entscheiden. Der Verf[asser] gibt folgende nähere Bestimmungen an: 1) bey gehöriger Vorsicht wird die religiöse Einwirkung heilsam, ja nothwendig seyn, 2) sie ist vorzüglich psychisches Heilmittel; 3) sie muß auf mehrfache Weise Statt haben; 4) der gemeinschaftliche Gottesdienst muß eigens für das Irrenhaus berechnet, die Predigt klar und kurz seyn; 5) die äußere Form muß dem Zwecke und Glaubensbekenntnisse der Irren entsprechen; 6) Beichte und Abendmahl muß auf eine geringe Zahl eingeschränkt seyn; 7) Morgen- und Tischgebethe, jedoch nicht mit pedantischer Pünctlichkeit; 8) der Geistliche macht als Psycholog – Pädagog und Religionslehrer seine bestimmten Besuche; 9) der Arzt bestimmt die Irren für den Besuch des Geistlichen; religiös Wahnsinnige werden von religiösen Beziehungen ausgeschlossen; 10) in der Anstalt ist ein eigener Geistlicher nöthig.“<sup>19</sup>*

In dieser Konstellation sollte der Geistliche demnach aus der Therapie der „religiös Wahnsinnigen“ ausgeschlossen werden – gerade dieses seelsorgliche Feld galt als besonders umstritten. Im Gegensatz dazu fand die tätige Mithilfe des Priesters bei der Pflege von Außenkontakten, insbesondere bei der Belehrung der Angehörigen allgemeine Zustimmung. Bei Tschallener heißt es dazu:

*„Des Priesters und des Arztes Sache ist es, die Angehörigen des Kranken zu belehren und zu überzeugen, dass es für ihr unglückliches Familienglied von der größten Wichtigkeit ist, nur recht bald aus jenen Verhältnissen zu kommen, unter welchen es zehn- für einmal erkrankt ist, damit dessen Heilung [...] um so sicherer und um so schneller bewerkstelligt werden kann.“<sup>20</sup>*

### 3. Johann Stephan Raffener, Sebastian Ruf

Im Vormärz wurden in Hall nacheinander vier Hauskapläne bestellt. Die erste Ausschreibung des Postens erfolgte 1829. Ein Dreivorschlag des Landesguberniums auf der Grundlage von nur vier Bewerbungen setzte Lukas Tolpeit, Seelsorger des Zwangsarbeitshauses in Schwaz, an die erste Stelle, weil dieser über einschlägige praktische Erfahrungen innerhalb einer zeitgenössischen Verwahreinstitution verfügte. Protomedikus Ehrhart ersuchte auch das bischöfliche Ordinariat um eine Empfehlung und bot an, einen zusätzlichen Kandidaten vorzüglich zu berücksichtigen. Auf diese Weise wurde außerhalb der offiziellen Ausschreibung Johann Stephan Raffener als weiterer Anwärter genannt. Ehrhart hegte allerdings Vorbehalte gegenüber diesem Priester und ersuchte den Kreishauptmann von Imst, beim Landrichter von Glurns, in dessen Verwaltungsgebiet Raffener wirkte, genauere

19 Medizinisch-chirurgische Zeitung Nr. 73 vom 12. September 1831, 356 f.

20 TSCHALLENER, Beschreibung 70.

Informationen über ihn einzuholen. Insbesondere wünschte er eine „genaue Schilderung hinsichtlich der Fähigkeiten, psychologischen Kenntnisse und Verwendung, dann des Charakters, der Verträglichkeit, der pünktlichen Befolgung der Aufträge, endlich hinsichtlich des öfters zur Sprache gekommenen Hanges dieses Priesters zu Curpfuschereyen“ und eine gewissenhafte Einschätzung „ob Pr[ie]ster] Raffener zu der fraglichen Stelle als vollkommen geeignet zu halten sey, wobey es sich um den Besitz von ärztlichen und wundärztlichen Kenntnissen gar nicht handle.“<sup>21</sup> Dass der fragliche Priester medizinische Kompetenzen aufwies, wurde für eine Anstellung in Hall offensichtlich eher als Hindernis denn als Vorteil gewertet, doch konnten entsprechende Befürchtungen um einen konkurrierenden Priesterarzt zerstreut werden. Der 44 Jahre alte Raffener wurde zum ersten Irrenhauskaplan bestellt. Raffener war 1785 in Mals als Sohn eines Weißgerbers geboren worden, hatte Schulen in Meran und Innsbruck besucht und zunächst Theologie studiert. Allerdings scheiterte der konservativ eingestellte Student im Umfeld der zu dieser Zeit an der Innsbrucker Universität wirkenden aufgeklärten Professoren.<sup>22</sup> Es zog ihn nach Rom, wo er zwar sein Theologiestudium beenden, aber nicht zum Priester geweiht werden konnte, nachdem Napoleon Papst Pius VII. gefangen gesetzt hatte. Raffener studierte daraufhin in Rom Medizin, nahm eine Hofmeisterstelle im Haus eines italienischen Herzogs an und beschäftigte sich mit literarischen Arbeiten. Mit einer deutschen Grammatik für Italiener verschaffte er sich ein ansehnliches Honorar. Nach Absolvierung des Medizinstudiums tat Raffener zwei Jahre Dienst in einem römischen Spital, trat danach als Oberarzt in die österreichische Armee ein, verließ nach einem einschneidenden Erlebnis – einem Piratenüberfall – diesen Dienst und ging nach Bormio, wo ihm die Ausübung der ärztlichen Praxis gestattet wurde (bzw. „wo man sich seit jeher um österreichische Verordnungen wenig kümmerte“<sup>23</sup>). Von da ging er nach Berlin, um sich in der Medizin weiterzubilden. Danach wirkte er als Landarzt in Graubünden, besonders in Suz. Von dort nahm er Abschied, um sich nach 15-jähriger ärztlicher Praxis nun doch zum Priester weihen zu lassen. Nach seiner Weihe 1826 in Brixen wirkte er als Frühmesser auf der Haid, später in Glurns „als Missionär der Seele und dem Leibe nach“ und als „Notthelfer in jeder Beziehung“<sup>24</sup>. Mit der Ausübung einer unentgeltlichen ärztlichen Praxis neben seinem Priesteramt konkurrierte Raffener allerdings die ansässigen Wundärzte, die ihn beim Landesprotomedikus Ehrhart anzeigten. Das bischöfliche Ordinariat gelangte daraufhin zur Ansicht, dass sich der Priesterarzt, der zudem fließend italienisch und französisch sprach, für den Dienst in der neu gegründeten „Irrenanstalt“ geradezu auszeichnete. Raffener wurde daraufhin zum ersten „Irrenhauseelsorger“ bestellt, wirkte jedoch nur zwei Jahre lang in Hall. Bereits im Spätherbst 1832 wanderte er als Missionar in die Vereinigten Staaten aus. Fast drei Jahrzehnte lang, bis zu seinem Tod 1861 in Williamsburg/Brooklyn, erbaute er dort unter anderem aus eigenen

21 TLA, Jüngerer Gubernium 1829, Sanität 75: Protomedikus Ehrhart an den Kreishauptmann von Imst, 24.12.1829. Vgl. dazu auch Thomas REDINGER, Geschichte der psychiatrischen Disziplin. Die „Irrenanstalt“ von Hall in Tirol (1830–1882) (Hausarbeit, Innsbruck 1998) 79–81.

22 Biographische Angaben nach Constant von WURZBACH, Raffener Stephan. In: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Band 24 (Wien 1872) 223–225 sowie die Artikelserie „Galerie merkwürdiger Tiroler“ im Südtiroler Volksblatt 1867, Beilagen Nr. 16, 18, 20, 22, 24, 28, 30.

23 Südtiroler Volksblatt 1867, Beilage Nr. 20.

24 Ebd. Nr. 22.

Mitteln mehr als 30 Kirchen, begründete katholische Kirchengemeinden in New York und Rhode Island und hinterließ bei seinem Tod ein ansehnliches Stiftungsvermögen aus Eisenbahnaktien und Staatsanleihen, das auszubildenden Jugendlichen in seiner Vinschgauer Heimat zukommen sollte. Die kurze Praxis als Irrenhauskaplan wird im „Südtiroler Volksblatt“ wie folgt geschildert:

*„Mit dem damaligen Direktor bei der Anstalt [Anton Pascoli] stand er im vertraulichsten Verhältnisse und konnte so von den oft nur zu grausam gegen unzurechnungsfähige Irren auftretenden Mann Linderung der bereits angedrohten Strafe erwirken. Man konnte dem Priester es oft ansehen, dass ihn solch übertriebene Strenge gegen irrsinnige Menschen empörte, doch er zog es vor, mit Geduld und Liebe das harte Herz zu schmelzen, und nicht als Ankläger aufzutreten.“<sup>25</sup>*

In diesem Text wird die typische Position und Rollenerwartung an einen jeweiligen Hausseelsorger hervorragend auf den Punkt gebracht. Allgemein wird der Einsatz des Geistlichen für eine humane und menschenwürdige Behandlung der „Irren“ durch mehr oder weniger vehemente Kritik an Missständen und die Verurteilung von Grobheiten besonders hervorgehoben.<sup>26</sup>

Noch deutlicher wurde dieses Stellenprofil durch den vierten Irrenhauskaplan Sebastian Ruf (1802–1876) akzentuiert. In einem Brief an Ludwig Steub begründete Ruf seinen persönlichen moralphilosophischen Ansatz als Geistlicher im „Irrenhaus“ wie folgt:

*„Ich glaube an meine Ueberzeugungen so wenig, als an meinen Glauben. Unser Räthsel kann sich nur im Jenseits lösen, wenn es ein solches gibt. Bei meinen Irren könnte ich mit Kant und Fichte gar nichts ausrichten, aber ein schöner Spruch aus der Bibel und das Versprechen einer bessern Welt erhebt sie. Wenn ich die gute Wirkung sehe, glaube ich mitunter selbst daran. Was uns am Höchsten stehen muß, das ist die Humanität. Alle Dogmen und alle Religionen sind nur die Bindfäden, die sie festigen sollen. Ich stimme daher mit dem Christenthume vollkommen überein und predige seine Lehren ohne Hinterhalt.“<sup>27</sup>*

Im Gegensatz zu Raffener, der sich in der kurzen Zeit als Irrenhauskaplan bereits mit Auswanderungsplänen befasste, blieb Ruf über drei Jahrzehnte in der Anstalt. 1802 in dem als Marienwallfahrtsort bekannten Absam nahe Hall als Sohn des Dorfschmieds geboren, erlebte Ruf aus nächster Nähe die erfolgreiche Etablierung der Psychiatrie als wissenschaftlicher Disziplin, mehr noch, er nahm aktiv daran Teil.<sup>28</sup> Ruf hatte sich ein Medizinstudium im fernen Wien nicht leisten können und war stattdessen am Priesterseminar in Brixen ausgebildet worden, ein geradezu typisches Tiroler Gelehrtenschicksal,

25 Südtiroler Volksblatt 1867, Beilage Nr. 22

26 Vgl. Angela ROTH, Würdig einer liebevollen Pflege. Die württembergische Anstaltspsychiatrie im 19. Jahrhundert (Zwiefalten 1999) 71.

27 Zitiert in Ludwig STEUB, Sängerkrieg in Tirol. Erinnerungen aus den Jahren 1842–1844 (Stuttgart 1882) 83.

absorbierte doch Hans Heiss zufolge, „einen Gutteil der bildungsorientierten Intelligenz“ Tirols der geistliche Stand.<sup>29</sup> Nach Stationen als Seelsorger in der Leutasch und in Tobadill, einem kleinen Bergdorf im Tiroler Oberland, kam er 1837 als Hauskaplan nach Hall und blieb in dieser Funktion bis zu seiner Pensionierung 1872. Sein Freund, der Tiroler Dichter Adolf Pichler, mutmaßte:

*„Einerseits mochte er fühlen, daß ihm der Dienst des Staates mehr Sicherheit vor den Narren außer dem Narrenhause verschaffe, als ein kirchliche Würde; Schnüffler und Spione konnten ihm hier nicht leicht was anhaben; hauptsächlich jedoch hielt ihn der Umstand fest, daß er hier ein reiches Feld für seine psychologischen und philosophischen Studien fand.“<sup>30</sup>*

Ruf studierte also relativ unbehelligt philosophische Schriften, verfasste literarische und historische Arbeiten und publizierte ab den 1850er Jahren mehrere Schriften zur gerichtlichen Medizin und Kriminalpsychologie.

*„Bei solcher Richtung seiner Studien musste ihm aber der Verkehr mit den Irren, der wohl andern sehr abstoßend dünkt, äußerst anziehend und belehrend scheinen. Er hat da durch die liebliche Weise seines Umganges viele Hunderte getröstet, erquickt und zu mannigfachen Heilungen wesentlich beigetragen“<sup>31</sup>, äußerte Ludwig Steub und Wurzbach folgerte, dass Ruf „die Heilung der kranken Seelen besser gelang, als vielen anderen geistlichen und weltlichen Aerzten.“<sup>32</sup>*

Als Mitglied zweier intellektueller Gesellschaften, des Innsbrucker Lesevereins im „Gasthaus zur Sonne“ sowie der „Dienstags-Gesellschaft“ im „Gasthaus zur goldenen Rose“, war Kaplan Ruf überdies Mittelpunkt des lokalen literarisch-politisch-liberalen Umfelds. Er fuhr jeden Dienstag um 12 Uhr Mittags mit dem Stellwagen nach Innsbruck, ging zuerst in den Buchladen, traf sich dann mit seinen Freunden – Liberale, Intellektuelle, Literaten, Wissenschaftler.<sup>33</sup> Ihm behagte, so Ferdinand Lentner, eine landschaftliche Anstellung mehr als ein kirchliches Amt, und er wäre mit Leib und Seele als Psychologe und Psychiater bei der Sache gewesen.<sup>34</sup> Ein weiterer Freund, Ludwig Steub, meinte ironisch: *„Nachdem er nämlich so viele Philosophen und so viele Irren studirt hatte, war er unter diesen Studien mehr oder weniger Atheist geworden, jedoch ohne das katholische Glaubensbekenntnis aufzugeben“<sup>35</sup> und Adolf Pichler urteilte: „Mit dem Katholizismus war Ruf längst fertig.“<sup>36</sup> Doch konnte sich Ruf eben durch seinen loyalen Dienst als Irrenhauskaplan persönliche Freiräume in einer Zeit rigider Zensur und verordneter ultramontaner Frömmigkeit bewahren.<sup>37</sup> In diesem Sinne formulierte Pichler 1846 in einem Brief aus Wien:*

28 Besonders hervorzuheben sind die drei im Literaturverzeichnis angeführten Schriften Rufs.

29 Hans HEISS, Bürgertum in Südtirol. In: Ernst BRUCKMÜLLER u. a. (Hg.), Bürgertum in der Habsburgermonarchie (Wien u.a. 1990) 299-317, hier 306.

30 Adolf PICHLER, Zu meiner Zeit. Schattenbilder aus der Vergangenheit (Gesammelte Werke, Bd. 1) (München u.a. 1905) 125f.

31 STEUB, Sängerkrieg 80.

32 Constant von WURZBACH, Sebastian Ruf. In: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Band 27 (Wien 1874) 240–242.

33 Ferdinand LENTNER, Sebastian Ruf. Irrenhaus-Kaplan zu Hall i. T. als Seelenforscher. Ein Beitrag zur Lehre von der Zurechnung im Strafrecht (Innsbruck 1902) 9.

34 Ebd. 13.

35 STEUB, Sängerkrieg 81.

36 PICHLER, Aus meiner Zeit 129.

37 STEUB, Sängerkrieg 84 meint, dass der Kaplan in so hohem Ansehen stand, „dass ihn das Kirchenlicht zu Brixen immer in Ruhe ließ.“



„Wie steht es denn mit Dir, lieber Wastele? Wahrscheinlich trinkst Du Dein Glasele, tröstest die „Gestörten“ im Narrenhaus und fopfst die „Gestörten“ außer dem Narrenhaus.“<sup>38</sup>

#### 4. Krankengeschichten

Krankengeschichten, so meine ich, bieten Zugang zur alltags-historischen Dimension des prekären Verhältnisses zwischen „gesunder“ Frömmigkeit im Sinne eines heilenden „diätetischen“ Behelfs gegen „krankhafte Störungen des Seelenlebens“<sup>39</sup> und der Gefahr eines „überspannten“ schwärmerischen Eifers. Vorauszuschicken ist, dass eine „brauchbare Krankengeschichte“ nach allgemeiner Ansicht bereits ein vor der Einweisung durchgeführtes umfangreiches „Irren-Krankenexamen“ voraussetzte, das unter anderem auch folgende Frage inkludierte:

„Wie war der Kranke in religiöser Hinsicht [...], war er ein Religionszweifler; war er Religionsschwärmer; hatte er freigeisterische, seinen orthodox kindlich frommen Glauben störende Ansichten aus was immer für einer Quelle erhalten; fand er vielleicht einen zu strengen Beichtvater?“<sup>40</sup>

Bereits vorhandene religiöse Skrupel wurden nicht nur von strengen Beichtvätern befördert, aus psychiatrischer Sicht stellten auch die Volksmissionen der Redemptoristen ein besonderes Problem dar.<sup>41</sup> Der Nationalliberale Matthias Koch berichtete 1846 in seinen Reisebildern über deren Predigten, die – um ihren Zweck zu erreichen – „heftig gemüthserschütternd“ wirken mussten. „Dies setzt voraus“, so Koch, „daß die Zuhörer verstockte schwere Sünder seyen. Wären sie das zufällig nicht, bestünden sie vielmehr aus gewissenhaften oder gar aus gewissenhängtlichen Leuten, so wird auf diese Gemüther eine so heftig erschütternde Rede mit dem Nachtheil einer peinlichen Angst und selbst einer gefährlichen Aufregung einwirken. Dies geschieht in Tirol eben nicht selten, und bisweilen mit beklagenswerthen Folgen.“<sup>42</sup>

In einem Brief an Ludwig Steub berichtete Sebastian Ruf 1845: „Da die Missionen viele Individuen in unsere Anstalt lieferten, so fand das Gubernium gut, selbe sehr zu beschränken.“<sup>43</sup> „Zu scharfe Predigten und Zusprüche im Beichtstuhle“ werden wie das Lesen „zu religiöser Bücher“<sup>44</sup> in den Krankengeschichten als Auslöser psychischer Krisen häufig genannt. Aus professionell-psychiatrischer Perspektive wird darin insbesondere auch die Laienbehandlung durch Seelsorger kritisiert, die den geistigen Zustand der Betroffenen noch verschlimmern würden: „Jetzt suchten die Angehörigen bald da bald dort, selten aber geeignete Hülfe, bis die Reihe auch an einen Geistlichen kam, der den Teufel aber auch nicht aus dem Leibe brachte.“<sup>45</sup> Innerhalb

38 PICHLER, Aus meiner Zeit 350.

39 Im Sinne einer „vernünftigen“ christlichen Religion als Moralphilosophie skizziert KAUFMANN, Aufklärung 61 das Programm der theologischen Aufklärung.

40 TSCHALLENGER, Beschreibung 67.

41 Der katholische Orden der Redemptoristen war von Alfons von Liguori gegründet worden. 1749 wurden die Ordensregeln von Papst Benedikt XIV anerkannt. 1820 – kurz nach dem Tod des Redemptoristen und „Wiener Stadtpatrons“ Klemens Maria Hofbauer – wurde der Orden auch in den österreichischen Ländern eingeführt, 1827 trafen die ersten Ordensbrüder in Innsbruck ein. Ab den 1840er Jahren wurden im ganzen Land Volksmissionen abgehalten.

42 Matthias KOCH, Reise in Tirol in landschaftlicher und staatlicher Beziehung (Karlsruhe 1846).

43 STEUB, Sängerkrieg 93.

44 TSCHALLENGER, Beschreibung 162 f.

der Anstalt stellten die vom Kaplan geleiteten religiösen Praktiken Beichte, Kommunion und Teilnahme an den Gottesdiensten wesentliche Etappen auf dem Weg der psychischen Heilung dar. Insbesondere den Gottesdiensten wies man geradezu sozialtherapeutische Funktionen zu. Individuell war das gestörte Verhältnis zwischen „wahrer Frömmigkeit“ und „kranker Überspitzung“ durch die Beichte zu regeln – wodurch die Kranken auf die Barmherzigkeit Gottes verwiesen und die Furcht vor ewiger Verdammnis, für die Tschallener eine rauhe und fanatische Umgebung verantwortlich machte, bekämpft werden sollte. Als therapeutisches Werkzeug diente angesichts der „gewöhnlich nur beschränkten Religionskenntnisse des Landvolkes“, und deren „ebenso beschränkten Begriffe von Gott und seinen Eigenschaften“<sup>46</sup> der Religionsunterricht, den der Geistliche in deutscher und italienischer Sprache, getrennt für Frauen und Männer erteilte, doch auch der ärztliche Direktor hielt sich kompetent für religiöse Unterweisung. Über die Behandlung eines jungen Mannes berichtet Tschallener wie folgt:

*„Ich nahm diesen Menschen nun einmal auf mein Zimmer und both alle Worte und Trostgründe auf, ihm seinen Wahn von unausweichbarer ewiger Verdammniß zu benehmen, was doch so viel fruchtete, daß N. N. zu beichten verlangte, welches ihm auch bewilliget wurde. Bei dieser Beicht ging es aber noch nicht erwünscht. N. bekannte mir einige Tage darauf, als ich ihn auf sein Bitte wieder zu mir nahm, daß er gegen den Herrn Kaplan nicht ganz aufrichtig gewesen sey. Neue und die nachsichtigste Belehrung mit den ergiebigsten Trostgründen brachten den Patienten zu einer zweiten Beicht und heil. Kommunion, und von dieser Zeit an war die unverkennbarste Besserung eingetreten; N. N. wurde gemüthsrühig, begann neuen Muth und neue Lebenslust zu fassen, und benahm sich bis Ende Mai zu unserer vollsten Zufriedenheit [...].“<sup>47</sup>*

Im Fall des „irrsinnigen“ Priesters Josef C. hingegen misslangen sämtliche Heilversuche. Josef C. hatte als Beichtvater gewissermaßen ein Berufsrisiko, zu erkranken: Sekundararzt Johann Georg Hechenberger beschrieb die „Pathogenie“ der Erkrankung wie folgt:

*„Als Beichtvater lernte er itzt das große Mißverhältnis kennen zwischen der von ihm höchst unverletzbar gehaltenen Moralgesetzgebung und den täglichen Uebertretungen derselben; dadurch entstand misanthropische Schwermuth in ihm wodurch sein ohnehin schon übertriebener Eifer noch mehr angefeuert ward, diesem Sittenverderbnisse entgegenzuarbeiten.“*

Josef C. fasste offenbar den Entschluss, als Missionar nach Afrika zu reisen. Hechenberger setzt fort:

45 TSCHALLENER, Beschreibung 147.

46 Ebd. 164.

47 Ebd. 182.

*„Die Vorstellung, daß er als Seelenhirt mit dem Teufel um die verirrten Seelen kämpfen müsse, bemächtigte sich seiner kranken Phantasie so lebhaft, daß er itzt häufig den Satan – als seinen einzigen Gegner vor sich sah, seine Reise nach Afrika eiligst antreten zu müssen wähnte, und schon das Schiff im Meere, das ihm ein volles Wasserglas präsentierte, schwimmend erblickte, welches ihn von Ancona aus an Afrikas Küsten tragen sollte.“<sup>48</sup>*

In diesem Fall bemühte sich Anstaltskaplan Josef Fuchs um eine behutsame und einfühlsame „Korrektion“ seines geistlichen Bruders – und riskierte dafür 1834 auch eine heftige Auseinandersetzung mit seinem vorgesetzten Direktor.<sup>49</sup> Allein vergebens. Josef C. verstarb nach nur kurzem Aufenthalt in der Haller Irrenanstalt.

Wie sah nun aber die seelsorgliche Betreuung der Rekonvaleszenten und der als geheilt aus der Anstalt Entlassenen aus? Hier – außerhalb des unmittelbaren Hoheitsgebiets des Anstaltspsychiaters – sahen nicht wenige Zeitgenossen den eigentlichen und bedeutsamsten Beitrag der klerikalen Seelsorge. Der Prager Sekundararzt Josef Riedel beendete seine Beschreibung der Prager Irrenanstalt 1830 dementsprechend wie folgt:

*„Ein würdiger Priester, der solche Genesene, besonders auf dem Lande öfters besucht, und das Band in ihrem Herzen wieder anzuknüpfen sich bemüht, welches uns in diesem Leben fest hält, und Trost- und Hoffnungsreich einem künftigen entgegenleitet, das Band des Glaubens und Vertrauens an eine allmächtige, weise und gütige Vorsehung, ein solcher Priester, sage ich, würde auf die lobenswertheste Art als Seelenarzt auftreten und das Werk des Irrenarztes krönen!“<sup>50</sup>*

Ähnlich wünschte sich Tschallener, auch er an markanter Stelle am Ende seiner Anstaltsbeschreibung, für die Entlassenen „würdige Priester“, „um das Volk über den Umgang mit solchen Genesenen geeignet zu belehren“. Neben diesen gesellschaftlichen und pastoralmedizinischen Aufgaben sollte der Klerus bei Tschallener aber – ganz im Sinne des Staatskirchentums im Vormärz – weitere nützliche Agenden übernehmen, indem er noch über zwei bis drei Jahre „zum Fortschritt der psychischen Heilkunde“ seelsorgliche Berichte an die Anstalt übersende.<sup>51</sup>

Fazit: Die weltliche Medizin erhob unüberhörbar Anspruch auf die heilerische Kompetenz in Bezug auf Seelenkrankheiten – und wies dabei der traditionellen Pastoralmedizin in und zunehmend auch außerhalb der Anstalt eine eindeutig untergeordnete und zuarbeitende Rolle zu.

48 PKH, Krankenakten Männer 1834, Josef C.

49 Vgl. zu diesem Konflikt ausführlich: Maria HEIDEGGER, Oliver SEIFERT, Ein soziales Drama im „Irrenhaus“: Hall im Jahre 1834. In: Carlos WATZKA, Marcel CHAROUR (Hg.), VorFreud. Therapeutik der Seele vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (Wien 2008) 65–87.

50 Josef G. RIEDEL, Prag’s Irrenanstalt und ihre Leistungen in den Jahren 1827, 1828 und 1829 (Prag 1830) 130.

51 TSCHALLENER, Beschreibung 328.

## Literatur- und Quellenverzeichnis:

### Archivalien

*Historisches Archiv des Psychiatrischen Krankenhauses Hall in Tirol [PKH]*

Krankenakten Frauen 1832: Notburga K.

Krankenakten Männer 1834: Josef C.

*Tiroler Landesarchiv Innsbruck [TLA]*

Jüngerer Gubernium 1829, Sanität 75: Protomedikus Ehrhart an den Kreishauptmann von Imst, 24.12.1829.

### Zeitungsartikel

ENNEMOSER Josef, Besprechung des Werkes C. F. W. Roller „Die Irrenanstalt nach all ihren Beziehungen“. In: *Medizinisch-chirurgische Zeitung* Nr. 72 vom 8. September 1831 und Nr. 73 vom 12. September 1831.

GALLERIE merkwürdiger Tiroler. In: *Südtiroler Volksblatt* 1867, Beilagen Nr. 16, 18, 20, 24, 28, 30.

### Primär- und Sekundärliteratur

BENZENHÖFER Udo, *Psychiatrie und Anthropologie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (Stuttgart 1993).

CHMIELEWSKI Alexandra, Norm und Autonomie. Legitimierungsstrategien und Deutungsmacht süddeutscher Anstaltspsychiater in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Heiner FANGERAU, Karen NOLTE (Hg.), „Moderne“ Anstaltspsychiatrie im 19. und 20. Jahrhundert – Legitimation und Kritik (Stuttgart 2006) 67–82.

GOFFMAN Erving, *Asyle. Über die soziale Situation psychischer Patienten und anderer Insassen* (Frankfurt a. M. 1972).

HEIDEGGER Maria, SEIFERT Oliver, Ein soziales Drama im „Irrenhaus“: Hall im Jahre 1834. In: Carlos WATZKA, Marcel CHAROUR (Hg.), *VorFreud. Therapeutik der Seele vom 18. bis zum 20. Jahrhundert* (Wien 2008) 65–87.

HEINROTH Johann Christian August, *Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens oder der Seelenstörungen und ihrer Behandlung. Vom rationalen Standpunkt aus entworfen. 2 Theile. Mit Anhang: Anweisung für angehende Irrenärzte zu richtiger Behandlung ihrer Kranken* (Leipzig 1818).

HEISS Hans, Bürgertum in Südtirol. In: Ernst BRUCKMÜLLER u.a. (Hg.), *Bürgertum in der Habsburgermonarchie* (Wien u.a. 1990) 299–317.

KAUFMANN Doris, *Aufklärung, bürgerliche Selbsterfahrung und die „Erfindung“ der Psychiatrie in Deutschland, 1770–1850* (Göttingen 1995).

KOCH Matthias, *Reise in Tirol in landschaftlicher und staatlicher Beziehung* (Karlsruhe 1846).

- KUTZER Michael, Die therapeutischen Intentionen in der Irrenanstalt des 19. Jahrhunderts. Das Beispiel „Kloster Eberbach“ (1815–1849). In: Christine VANJA u. a. (Hg.), Wissen und Irren. Psychiatriegeschichte aus zwei Jahrhunderten – Eberbach und Eichberg (Kassel 1999) 46–59.
- KUTZER Michael, „Psychiker“ und „Somatiker“ – „Somatiker“ als „Psychiker“: Zur Frage der Gültigkeit psychiatriehistorischer Kategorien. In: Eric J. ENGSTROM, Volker ROELCKE (Hg.), Psychiatrie im 19. Jahrhundert. Forschungen zur Geschichte von psychiatrischen Institutionen, Debatten und Praktiken im deutschen Sprachraum (Mainz 2003) 27–47.
- LENTNER Ferdinand, Sebastian Ruf. Irrenhaus-Kaplan zu Hall i. T. als Seelenforscher. Ein Beitrag zur Lehre von der Zurechnung im Strafrecht (Innsbruck 1902).
- PICHLER Adolf, Zu meiner Zeit. Schattenbilder aus der Vergangenheit (gesammelte Werke, Bd. 1) (München u.a. <sup>2</sup>1905).
- PRIESCHING Nicole (Hg.), Unter der Geißel Gottes. Das Leiden der stigmatisierten Maria von Mörl (1812–1868) im Urteil ihres Beichtvaters (Brixen 2007).
- REDINGER Thomas, Geschichte der psychiatrischen Disziplin. Die „Irrenanstalt“ von Hall in Tirol (1830–1882) (Hausarbeit, Innsbruck 1998).
- REIL Johann Christian, Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Kurmethode auf Geisteszerrüttungen (Halle 1803).
- RIEDEL Josef G., Prag's Irrenanstalt und ihre Leistungen in den Jahren 1827, 1828 und 1829 (Prag 1830).
- ROTH Angela, Würdig einer liebevollen Pflege. Die württembergische Anstaltspsychiatrie im 19. Jahrhundert (Zwiefalten 1999).
- RUF Sebastian, Psychische Zustände. Ein Beitrag zur Lehre von der Zurechnung, mit besonderer Rücksicht auf psychische Störungen (Innsbruck 1852).
- RUF Sebastian, Die Delirien. Die Visionen und Hallucinationen des Tag- und Nachtlebens und die phantastischen Zustände (Innsbruck 1856).
- RUF Sebastian, Die Criminaljustiz. Ihre Widersprüche und die Zukunft der Strafrechtspflege. Criminalpsychologische Studien (Innsbruck 1870).
- SCHEUTZ Martin (Hg.), Totale Institutionen (= Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 8, Heft 1, Innsbruck 2008).
- STEUB Ludwig, Sängerkrieg in Tirol. Erinnerungen aus den Jahren 1842–1844 (Stuttgart 1882).
- STOLZ Josef, Zur fortschreitenden Parese: In: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie 8 (1851) 517–559.
- STOLZ Josef, Aertzlicher Bericht der k. k. Irren-Anstalt zu Hall in Tyrol über das Militärjahr 1860. In: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie 18 (1861) 581–598.

- TSCHALLENER Johann, Beschreibung der k. k. Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Hall in Tirol; mit Rücksicht auf die Statuten der Anstalt, auf die therapeutischen und psychologischen Grundsätze der Behandlung der Geisteskranken und auf ihre achtjährigen Resultate (Innsbruck 1842).
- WURZBACH Constant von, Raffener Stephan. In: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Band 24 (Wien 1872) 223–225.
- WURZBACH Constant von, Ruf Sebastian. In: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Band 27 (Wien 1874) 240–242.